Drucksache: 0134/2004/BV Heidelberg, den 06.09.2004

Stadt Heidelberg Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

> Nachrücken von Herrn Thomas Krczal, Mittermaierstraße 21, 69115 Heidelberg in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Feststellung gemäß §§ 29 und 31 Gemeindeordnung (GemO)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	21.09.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0134/2004/BV 00159711.doc

. . .

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Herr Thomas Krczal rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO als Nachfolger für die ausgeschiedene Stadträtin Frau Dr. Monika Meißner für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.
- 2. Hinderungsgründe im Sinne des § 29 i.V. mit § 18 GemO liegen nicht vor.

Drucksache: 0134/2004/BV

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 21.09.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0134/2004/BV

. . .

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg ist Herr Thomas Krczal, Mittermaierstraße 21, 69115 Heidelberg nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13.06.2004 nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der SPD.

Herr Krczal wurde angeschrieben und gefragt, ob er für den Fall, dass der Gemeinderat das Vorliegen von wichtigen Gründen nach § 16 GemO bei Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat bestätigt, bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Herr Krczal mit Schreiben vom 06.09.2004 bestätigt. Er hat außerdem erklärt, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO nicht vorliegen.

gez.

Beate Weber

Drucksache: 0134/2004/BV

. . .